

Einhalten von Hygiene und Abstandsregeln am Standort Exten

Allgemeines - Unterrichtsorganisation - Ganztags

Allgemeines

Um einen weitgehend **normalen Unterrichtsbetrieb** zu gewährleisten, wurde das **Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern und in der Beziehung zu den Lehrkräften zugunsten eines Kohorten-Prinzips** vom Kultusministerium aufgehoben. An unserer Schule bilden immer die **gleichen Klassenjahrgänge eine Kohorte**, z.B. Klassen 4a und Klasse 4b.

Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter agieren an unserer Schule aufgrund organisatorischer und personeller Bedingungen kohortenübergreifend. Daher ist der o. a. Personenkreis angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu den Schülern einzuhalten. Masken müssen sie nicht tragen. Allerdings müssen **Eltern und schulfremde Personen** grundsätzlich eine **Maske tragen**, wenn sie das **Schulgelände** und das **Schulgebäude** betreten. (s. auch unter [Abholung Schüler durch Erziehungsberechtigte](#))

Grundsätzlich gilt an unserer Schule: Wir halten nach wie vor Abstand, wo immer es möglich ist.

Nach äußerst sorgfältiger Abwägung und Prüfung der Situation kann in Einzelfällen das Kohorten-Prinzip durchbrochen werden. Die Kontakte außerhalb des Kohorten-Prinzips dokumentieren wir.

1. Organisation im Vormittagsbereich

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern unseren

beiden Schulstandorten in Exten und Krankenhagen zugunsten eines **Kohorten-Prinzips** mit immer **gleichen Schuljahrgängen** geregelt.

Kohorten werden an unserer Schule möglichst klein gehalten. Bei uns umfasst eine Kohorte einen Schuljahrgang.

Schuljahrgänge und Klassen:

Die Schuljahrgänge 1 und 3 und 4 sind jeweils auf einer Etage untergebracht. Die Klassenräume des Schuljahrganges 2 liegen übereinander auf zwei Etagen.

Aufgrund des Kohortenprinzips muss im Klassenraum das Abstandsgebot nicht mehr eingehalten werden.

Die Tische sind mit Namen versehen. Dokumentation (**siehe Anlage**)

Schulbeginn morgens :

Auf dem Schulhof sind Sammelstellen für jede Klasse markiert. Dort stellen sich die Schulkinder hintereinander mit dem nötigen Abstand rechts und links zu den anderen Klassen auf. Sie werden von der Lehrkraft der nächsten Stunde abgeholt und in die Klasse begleitet, um Begegnungen mit anderen Kohorten auf den Fluren und Treppen zu vermeiden.

Pausen:

Auch in den Pausen bleiben die Kohorten zusammen. Da wir über einen unteren und oberen Schulhof verfügen, eine geräumige Pausenhalle, eine große Sporthalle, einen Mensabereich, eine Fußballwiese und die Spielwiese des Ganztages, kann zu den anderen Kohorten genügend Abstand gehalten werden. Nach der Pause stellen

sich die Schulkinder an der Markierung ihrer Klasse auf und werden von der Lehrkraft in die Klasse geführt.

In den Regenspauzen findet die Pause in den Klassenräumen und den Fluren der jeweiligen Kohorte statt oder nach dem erarbeiteten Pausenplan für die jeweiligen Kohorten in der Pausenhalle oder Sporthalle.

Der Pausenplan ist im Corona-Ordner dokumentiert.

Arbeitsgemeinschaften:

Die gleichen Schuljahrgänge wählen auch ihre Arbeitsgemeinschaften. Nur wenn aufgrund von Erkrankungen von Lehrkräften und /oder Pädagogischen Mitarbeiterinnen die Arbeitsgemeinschaften in den Kohorten gar nicht möglich sind, kann bei sehr wenigen Schulkindern in großen Klassenräumen, in denen ein Mindestabstand von 1,5 m möglich ist, auch Kohorten übergreifend die Arbeitsgemeinschaften in Klasse 1 und 2 bzw. in Klasse 3 und 4 stattfinden. **Dies ist jedoch nur in Ausnahmefällen nach intensiver Suche von Alternativlösungen erlaubt.**

2. Mittagessen Hausaufgaben Angebotsgruppen

Mittagessen:

Das Mittagessen nehmen die Schuljahrgänge 1 und 2 in ihren Kohorten zeitgleich ein, wobei die Kohorten getrennt entweder in der Mensa oder auf dem Podest der Pausenhalle essen.

Genauso wird es in den Schuljahrgängen 3 und 4 gehandhabt.

Die Kohorten Klasse 1 und 2 essen von 12:25 Uhr – 13:00 Uhr

Die Kohorten Klasse 3 und 4 essen von 13:10 Uhr – 13:40 Uhr

Die Tische sind mit Namen versehen und werden dokumentiert.

Hausaufgabenbetreuung:

Die Hausaufgabenbetreuung findet ebenfalls in den Kohorten statt. Nur wenn aufgrund von Erkrankungen von Lehrkräften und /oder Pädagogischen Mitarbeiterinnen die Betreuung in den Kohorten gar nicht möglich ist, kann bei sehr wenigen Schulkindern in großen Klassenräumen, in denen ein Mindestabstand von 1,5 m möglich ist, auch Kohorten übergreifend die Hausaufgabenbetreuung in Klasse 1 und 2 bzw. in Klasse 3 und 4 stattfinden. Dieses wird dokumentiert.

Dies ist jedoch nur in Ausnahmefällen nach intensiver Suche von Alternativlösungen erlaubt. (Dokumentation)

Angeboten im Nachmittagsbereich:

Bei Angeboten im Nachmittagsbereich wird wie bei der Hausaufgabenbetreuung verfahren.

Dokumentation:

Die Kohorten sind fest definiert und den Lehrkräften, den Pädagogischen Mitarbeitern des Ganztages und auch den Kindern über Namenlisten bekannt.

Auch die Tische in den Klassenräumen und der Mensa sind mit Namen beschriftet und dokumentiert. Dokumentation

Die Zusammensetzung der Kohorten bezüglich Klassen, vormittäglichen Arbeitsgemeinschaften für Klasse 3 und 4, Pausen,

Mittagessen, Angebote oder Freispiel im Ganzttag sind in der dokumentiert. Dokumentation

3. Hygieneverhalten auf den Toiletten, vor dem Essen, nach dem Betreten der Schule, nach dem Busfahren

In den Mädchen- und Jungentoiletten halten sich nicht mehr als 4 Kinder auf. Sind es mehr als 4 Kinder, wird vor der Toilette gewartet. Die Schulkinder werden diesbezüglich über ein Plakat und immer wiederkehrende Erinnerungen der Lehrkräfte und Pädagogischen Mitarbeiterinnen darauf hingewiesen, ebenso wird die gründliche Händehygiene immer wieder thematisiert. In allen Toilettenräumen Klassenzimmern und auf den Fluren im Schulgebäude erinnern Poster an das richtige Händewaschen. Dokumentation

4. Raumhygiene in Klassenräumen, Fachräumen, Aufenthaltsräumen usw.

Die Lüftungen der Klassenräume in Exten kann zurzeit nicht befriedigend gewährleistet werden. Neue Abstandshalter an den Fenstern könnten möglicherweise das Problem lösen. Der Schulträger ist informiert und denkt über eine zufriedenstellende Lösung nach. Im Moment wird bei möglichst geöffneten Fenstern und Klassentüren unterrichtet. Die den Klassenraumbtüren gegenüberliegenden Fenster sind ebenfalls geöffnet, so dass möglichst viel Frischluft über die Querlüftung in die Klassenzimmer geführt wird.

Oberflächen wie Türklinken und Griffe, Treppen und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer und sonstige Griffbereiche

werden täglich von den Reinigungskräften der Stadt gereinigt, bzw. desinfiziert.

Mülleimer werden täglich geleert.

In den Toiletten- Klassen- und Fachräumen stehen flüssige Seifen in Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung. Der Hausmeister und die Reinigungskräfte kontrollieren täglich das Vorhandensein dieser.

Im **Sportunterricht** sind die Schulkinder daraufhinzuweisen, dass sie sich nach der Nutzung von Sportgeräten die Hände gründlich waschen.

5. Wegeplan für alle Klassen in Exten

Klasse 1 geht durch den Haupteingang auf den Hof/ vom Hof durch die weiße Tür zu den Toiletten im Keller

Klasse 2a geht durch die Pausenhalle auf den Hof/geht zu den Toiletten in der Sporthalle

Klasse 2b geht durch die Pausenhalle auf den Hof/geht zu den Toiletten in der Sporthalle

Klasse 3a geht durch den Haupteingang auf den Hof/ vom Hof durch die weiße Tür zu den Toiletten im Keller

Klasse 3b geht durch den Haupteingang auf den Hof/ vom Hof durch die weiße Tür zu den Toiletten im Keller

Klasse 4a geht durch den Haupteingang auf den Hof/ vom Hof durch die weiße Tür zu den Toiletten im Keller

Klasse 4b geht durch die Pausenhalle auf den Hof/geht zu den Toiletten in der Sporthalle

Verhalten auf den Treppen:

Alle gehen auf den Treppen immer rechts, sowohl rauf als auch runter.

6. Abholung der Schüler durch Erziehungsberechtigte

Die Begleitung von Schulkindern durch Eltern oder Erziehungsberechtigte in das Schulgebäude und das Abholen

innerhalb des Schulgebäudes ist untersagt und nur auf notwendige Ausnahmen beschränkt. Besteht ein wirklich wichtiger Grund während des Schulbetriebes die Schule betreten zu müssen, melden sich die Eltern oder Erziehungsberechtigten vorher telefonisch im Sekretariat an oder teilen schriftlich über die gewohnten Kommunikationsmittel wie z.B. Mail, Hausaufgabenheft dem Klassenlehrer mit, dass ein Termin gewünscht wird.

Beim Betreten des Schulgebäudes muss eine Maske getragen und ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden.

Des Weiteren tragen sich schulfremde Personen im Sekretariat oder bei der Lehrkraft in eine Liste ein mit Namen, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail, Datum, Ankunft und Weggang. Diese Listen werden drei Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

7. Konferenzen und Versammlungen

Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sind zulässig. Sie werden jedoch auf das notwendige Maß beschränkt.

Die Gesamtkonferenzen finden aufgrund dessen in der Pausenhalle statt, da hier ein Mindestabstand der Sitz- und Tischplätze von 1,5 Metern gut eingehalten werden kann.

Der Schulvorstand, Fachkonferenzen, DIL-Konferenzen, Zeugniskonferenzen, Klassenkonferenzen und Dienstbesprechungen finden im größten Klassenraum (Nr.10) statt.

Der Schulelternrat trifft sich mit **immer nur einem Vertreter pro Klasse** im Raum 10.

Elternabende finden nur mit einem Elternteil statt. Je nach Klassenstärke wird der Elternabend im Klassenraum, der Pausenhalle oder in Raum Nr.10 abgehalten.

Elternsprechtage finden wie gewohnt im Klassenraum statt.

Bei allen Konferenzen besteht Maskenpflicht und die Pflicht, sich in Listen einzutragen.

Der Tag der offenen Tür fällt vorläufig aus.

8. Schulbesuch bei Erkrankungen

Schulbesuche von Kindern und Erwachsenen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen.

Vorgehensweise bei Corona-Infizierte und Verdacht auf Corona Infizierte

Vorgehensweise bei Erkrankung von Personen während des Schulbesuches und Besuches des Ganztages

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Banale Infekte sind:

ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) aus

Infekte mit einem ausgeprägten Krankheitswert sind:

z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur.

Hier muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen, d.h. ohne ärztliches Attest und ohne Testung wieder besucht werden.

Schwere Symptomatik:

- Bei Fieber ab 38,5 C

- Akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt, insbesondere der Atemwege, mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens
- Anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist,

muss ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Die Ärzte entscheiden, ob ggf. eine Testung auf SARS CoV-2 durchgeführt werden muss und welche Aspekte für die Wiedenzulassung des Schulbesuchs zu beachten sind.

Vorgehensweise der Schulleitung bei Auftreten von Symptomen in der Schule selbst

Bei Kindern:

1. Kind wird in einem separaten Raum isoliert.
2. Die Eltern werden von der Schulleitung umgehend informiert.
3. Die Schulleitung weist die Eltern/Erziehungsberechtigten daraufhin, dass umgehend **telefonischer Kontakt** zu einer **Arztpraxis** aufgenommen werden muss, in der eine Abklärung stattfindet. **Auf keinen Fall die Arztpraxis ohne Vorankündigung/ Anmeldung aufsuchen!**
4. Das Kind muss eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen während des Heimweges tragen, um andere Menschen nicht anzustecken.
5. Die Arztpraxis informiert dann die Eltern über das weitere Vorgehen.

Bei Erwachsenen:

6. Die Schulleitung weist die betroffene, erwachsene Person daraufhin, dass umgehend **telefonischer Kontakt** zu einer **Arztpraxis** aufgenommen werden muss, in der eine Abklärung stattfindet.
!!! Auf keinen Fall die Arztpraxis ohne Vorankündigung/ Anmeldung aufsuchen !!!
7. Die betroffene, erwachsene Person muss eine Mund-Nasen-Bedeckung während des Heimweges tragen, um andere Menschen nicht anzustecken.
8. Die Arztpraxis informiert dann die Person über das weitere Vorgehen.

Vorgehensweise der Schulleitung, wenn das Gesundheitsamt Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus ergreift

Die Schulleitung informiert

- die Schulgemeinschaft

- den Schulelternrat
- über die elektronische Meldung, die über den Link (Schul-Login!) erfolgt

Vorgehensweise der Schulleitung, wenn der Schulleitung gesicherte Informationen über konkrete Verdachtsfälle oder nachgewiesene Ansteckungsfälle aus anderen Quellen (z.B. Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte) bekannt werden:

- Die Schulleitung nimmt unverzüglich Kontakt zum zuständigen Gesundheitsamt in Stadthagen unter der

Tel.Nr.: 05721 -7032541 Fax: 05721 2558

auf und **meldet Name, Adresse und Kontaktdaten der betroffenen Person**. Das **Gesundheitsamt bewertet** das Gesundheitsrisiko und veranlasst weitere notwendige Maßnahmen. Die Steuerungsverantwortung **liegt** jetzt beim **Gesundheitsamt**.

- **Die Schulfachlichen Dezernenten** werden umgehend per Mail **benachrichtigt** und es folgt die elektronische Meldung an die Niedersächsische Landesschulbehörde.

(Für die Definition eines Verdachtsfalls wird auf den Rahmenhygieneplan verwiesen, in dem es heißt: „Aufgrund der gesetzlichen Meldepflicht in § 8 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. t und § 7 Abs. 1 Nr. 44a des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Gemeinschaftseinrichtungen dem Gesundheitsamt zu melden. Der Verdacht auf COVID-19 ist begründet bei Personen mit jeglichen mit COVID-19 vereinbaren Symptomen (z. B. Atemwegserkrankungen jeder Schwere und/oder Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn) UND Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19, d. h. Aufenthalt am selben Ort (z. B. Klassenzimmer, Wohnung/Haushalt, erweiterter Familienkreis).“

Somit sind alle Fälle als Verdachtsfälle zu bewerten, die eine Meldung an das jeweilige Gesundheitsamt erforderlich machen.

